



Gemeinde Werfenweng

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, Periode 2019 – 2024		Zahl: GV/034/2023-NS
Datum: Donnerstag, 14. September 2023	Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:13 Uhr
Ort: DUADO		
Vorsitz: Bgm. Dr. Peter Brandauer		

Anwesend:

Herr Bgm. Dr. Peter Brandauer	ÖVP
Herr GR Markus Huber	ÖVP
Herr GR Maximilian Leitinger	ÖVP
Herr GV Christian Weißacher	ÖVP
Frau GV Brunhilde Brucker	ÖVP
Herr GV Kurt Daxer	ÖVP
Frau GV Karin Mayr	ÖVP

Schriftführer/in: Mag. Gerda Böck-Magos
Zuhörer: Ja

Nicht anwesend:

Verhandlungsgegenstände:

1. Eröffnung
 - 1.1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anerkennung/Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 1.3. Fragestunde
2. Beratung und neuerliche Beschlussfassung zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Ankauf von 104 Stellplätzen in der neuen Tiefgarage im Orts-zentrum - Änderungen gegenüber dem beschlossenen Vertrag.
3. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Vertrages mit der K&J Hotelerrichtungs- u. Beherbergungs GmbH, Graz, über die Benützung der Gemeinestraße zur Errichtung, Betrieb und Instandhaltung der geplanten Fußgängerbrücke
4. Beratung und neuerliche Beschlussfassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2023/2024 (Korrekturbeschluss)
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Nachzahlung zu den Kosten des W³-Shuttles für das Betriebsjahr 2022 in der Höhe von € 17.363

6. Berichte des Bürgermeisters
7. Allfälliges

1. Eröffnung

1.1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

1.2. Anerkennung/Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll wurde aufgrund der Urlaubszeit noch nicht fertiggestellt, dies werde ehestmöglich nachgeholt.

1.3. Fragestunde

Keine Wortmeldungen.

2. Beratung und neuerliche Beschlussfassung zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Ankauf von 104 Stellplätzen in der neuen Tiefgarage im Orts-zentrum - Änderungen gegenüber dem beschlossenen Vertrag.

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Der Kaufvertrag zum Ankauf der 104 Tiefgaragenstellplätze wurde bereits in der GV-Sitzung vom 06.07.2023 beschlossen. Der Vertrag hat sich nochmals geändert, da der Teilungsplan noch einmal angepasst werden musste.

Die Änderungen sind nicht gravierend, die Anzahl, die Lage und Preis der Stellplätze ändern sich nicht, aber formal ist es korrekt, den aktuellen Vertragsentwurf noch einmal zu beschließen. Zur besseren Veranschaulichung, was tatsächlich geändert wurde, ist Rechtsanwalt Dr. Thomas Kaps als Auskunftsperson geladen und kann die erfolgten Änderungen im Vertrag im Detail erläutern und etwaige Fragen zu beantworten.

Dr. Kaps: Danke für die Einladung. Ich habe die Verträge sowohl im Änderungsmodus als auch in Reinschrift an den Bürgermeister weitergeleitet. Ich gehe nur auf die Änderungen zur bereits beschlossenen Version ein. Rein farblich sieht es viel aus, inhaltlich sind die Änderungen jedoch geringfügig, die eigentlichen Vertragsinhalte wurden nicht geändert.

Die betroffenen Liegenschaften werden aufgrund eines Teilungsplans den finalen Begebenheiten angepasst. Manche Teile fallen weg, weil sie fürs Projekt nicht benötigt werden. Neue Teile wurden vorangestellt, der alte Teilungsplan weggestrichen. Die Flächen, wo das Projekt verwirklicht wird, sind nicht betroffen. Dr. Kaps zeigt den Übersichtsplan für den neuerlichen Teilungsplan, weggefallen sind Grünflächen, es gibt bei den Gebäuden keine Veränderungen. Randziffer 3: Es handelt sich hierbei um eine sprachliche Anpassung für die Nutzwerte. Aufgrund baulicher Änderungen muss der Projektbetreiber die Möglichkeit haben, dies anzupassen. Dies betrifft nicht die Grundstruktur oder den Vertragsgegenstand. Die finalen Nutzwerte werden durch einen Vertragsnachtrag angepasst. Keine Auswirkungen auf den Vertragsgegenstand, die Stellplätze stehen fest.

Beim eigentlichen Kaufgegenstand: Die Änderung der Grundstücksnummer erfolgt aufgrund des Teilungsplans. Rechte, die erworben werden, werden hier nicht berührt.

Der Bürgermeister weist auf eine Datumskorrektur hin, da die Fertigstellung um ein Jahr nach hinten verschoben wird.

Dr. Kaps: Aufgrund der mehrmonatigen Verzögerung wird sich die Fertigstellung voraussichtlich um ein Jahr verschieben.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Die Anteile haben sich geringfügig geändert.

Dr. Kaps: Das ist richtig, die Anteile haben sich geringfügig verändert, sind aber ohnehin noch nicht final und werden nach Fertigstellung angepasst. Dabei handelt es sich um ein Standardvorgang, es wird dann ein Nachtrag zum Kaufvertrag erstellt. Die Verbücherung erfolgt mit den Änderungen.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Der Kaufpreis ist gleichgeblieben.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

GV Kurt Daxer: Eine Korrekturversion zum ersten Vertrag wäre schön gewesen.

Dr. Kaps: Ich habe hier die Änderungsversion zur beschlossenen. In der Randziffer 4 wurde nur die Grundstücksnummer angepasst.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Der Vertrag war bereits zweimal in der Gemeindevertretung. Die Frage ist, ob jeder die richtige Version hat. Ich habe beide Versionen bekommen, mitgeschickt habe ich den Entwurf, weil dieser maßgeblich für die Beschlussfassung ist. Alle Änderungsvorschläge, auch die von Vizebürgermeister Huber, wurden ja bereits eingearbeitet. Dies ist zwischen der Fraktionssitzung und der GV Sitzung im Juli 2023 passiert, also wurde der mitgeschickte Entwurf noch einmal geändert. Dies ist wohl der Grund für die verschiedenen Versionen. Der aktuelle Vertragsentwurf ist vom 8.8.2023.

GV Kurt Daxer: Warum wurde der Passus über die Entgelte der Gemeinde bei Vermietung herausgelöscht?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Dies wurde bereits bei der letzten Version besprochen.

Dr. Kaps: Es ist nicht erforderlich.

GV Kurt Daxer: Warum wird es gelöscht, wenn es vorher im Vertrag war?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Der Grund war ein konkreter Änderungswunsch, wo in Folge beschlossen wurde, den gesamten Passus zu löschen.

Dr. Kaps: Der beschränkte Verwendungszweck wurde nach Einspruch von Vizebürgermeister Markus Huber gelöscht, und somit der gesamte Passus. Vertraglich ist man somit nicht verpflichtet, eine Tiefgarage zu betreiben, sondern alles, was behördlich genehmigt ist.

GV Kurt Daxer: Wie ist es mit der Parkraumbewirtschaftung? Ich will sicher gehen, dass wir in 20 Jahren keine Verpflichtung haben, die dann vielleicht nicht mehr gewünscht ist.

Dr. Kaps: Dies wurde bereits als Änderung eingearbeitet. Die Gemeinde darf quasi alles, muss aber nicht.

GV Kurt Daxer: Sollten wir also beschließen, die Parkraumbewirtschaftung aufzugeben, sind wir nicht verpflichtet, diese weiter zu betreiben?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: So ist es.

Dr. Kaps: Dies wurde zweimal auf Wunsch der GV abgeschwächt, war ursprünglich eine Verpflichtung, wurde inzwischen komplett herausgenommen. Geblieben ist nur die Anschlussverpflichtung für die anderen Nutzer der Tiefgarage.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Abschluss des Kaufvertrages mit der PA-Liegenschaftsbesitz GmbH in der aktuell vorliegenden Fassung (8/8/2023).

3. Beratung und Beschlussfassung ü.d. Abschluss e. Vertrages zwischen der Gemeinde Werfenweng u. d. K&J Hotelerrichtungs- u. Beherbergungs GmbH, Graz, über die Benützung der Gemeindestraße zur Errichtung, Betrieb und Instandhaltung der geplanten Fußgängerbrücke

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Wie bekannt, ist die Errichtung einer Fußgängerbrücke vom Dorfplatz zum öffentlichen Gehweg (Promenade) entlang der Objekte „Cool Mountains“, Talstation der Dorfbahn Rosnerköpfl und dem Projekt „Hochthron NEU“ geplant. Ursprünglich sollte Gemeinde bei der Finanzierung miteinbezogen werden.

Die Fußgängerbrücke wird durch die K&J Hotelerrichtungs- und Beherbergungs GmbH, errichtet. Da die Fußgängerbrücke über die Gemeindestraße (Begegnungszone Ortszentrum) führt, ist für die Benützung der Gemeindestraße ein Vertrag erforderlich. Nach erfolgter Errichtung soll die Brücke, die Teil des öffentlichen Gehweges ist, von der Gemeinde betrieben und instandgehalten werden.

Eine straßenrechtliche Genehmigung ist erforderlich, diese ist vorbereitet, jedoch noch nicht ausgestellt, da zuerst der Beschluss erfolgen soll. Außerdem ist die Zustimmung von Grundeigentümerin Bettina Berger notwendig, dieser Bereich liegt allerdings im Nutzungsrecht der Gemeinde, da ihn die Gemeinde bereits von den Vorbesitzern auf Bestandsdauer des Dorfplatzes gepachtet hat.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

GR Max Leitinger: Momentan wird ja nur der Zugang zur Talstation Rosnerköpfl genutzt, auf der Straße ist wenig los. Momentan ist die Brücke nicht unbedingt nötig. In Zukunft wird sich die Situation jedoch ändern, sobald das Hotel und die Tiefgarage in Betrieb sind, wird viel mehr los sein. Auch von den Hotels gegenüber wird die Tiefgarage genutzt werden, und es wird zu Querungsverkehr kommen. Dazu kommen 104 öffentliche Tiefgaragenplätze, speziell für Tagesbesucher welche ebenerdig hin und hergehen werden. Weitere Geschäfte sind geplant und das Restaurant wird wieder aufgesperrt, und die Frequenz wird steigen. Alle würden über die Straße gehen. Auch die Hotelgäste (320 Betten sind geplant). Ich bin zu 100% sicher, dass in wenigen Jahren der Ruf nach Veränderung laut wird aufgrund der Verkehrssicherheit. Momentan hätten wir jemand, der die Brücke errichtet. Später würden die Kosten womöglich auf die Gemeinde fallen. Die

Erhaltung und der Betrieb bleiben bei der Gemeinde, aber angesichts der Tatsache, wie hoch die Frequenz dort sein wird, ist das vertretbar, und eine gute Lösung, eine Alternative im oberen Bereich zu haben. Meiner Meinung nach sollten wir diesem Projekt als Gemeinde aufgrund der Argumente nicht nur langfristig, sondern bereits mittelfristig zustimmen.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Die Kosten der Brücke betragen aktuell 96.000€ plus Fundament, diese Kosten werden vom Projekt getragen. Für längere Zeit werden der Gemeinde keine Kosten anfallen, irgendwann werden aber sehr wohl Kosten entstehen (z.B. Belag austausch aufgrund von Verschleiß). Dies wird möglichst kostenschonend geplant (auch einzelne Teile austauschbar). Außer den bestehenden Betrieben wird es zukünftig außerdem einen öffentlichen Spielplatz, ein Café, eine Terrasse (Jufa) und eine Kegelbahn geben, all dies ist auf dieser Ebene geplant. Zwischen Dorfstation und Cool Mountains ist auch eine fußläufige Verbindung geplant. Vom Biotop auf der anderen Seite bis zum Dorfplatz ist ebenfalls ein Fußweg geplant. Es wird versucht, in Kooperation mit den Gutsbesitzern viele fußläufige Verbindungen zu schaffen, und zwar nicht nur für die Gäste, sondern speziell auch für die Einheimischen. Erforderlich ist aber die Zustimmung der Gemeinde zur Nutzung der Straße und in weiterer Folge der Betrieb und die Erhaltung.

GV Christian Weissacher: Wie erfolgt die Abnahme der Brücke?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Es wird ein statisches Gutachten geben, mit Fertigstellung muss garantiert werden, dass die Brücke den Anforderungen entspricht. Fakten wie die Verkehrssicherheit wurden bereits im Vorfeld durch Gutachten abgeklärt. Die Durchfahrtshöhe wäre mindestens 4,50, im Plan sind es 5,01, hier sind wir auch auf der sicheren Seite. Ein Faktor sind auch die Abstände der Konstruktion von der Straße. Es wird bergseitig auch einen Anfahrtsschutz bei den Stützen geben. Die Planung ist entsprechend dem Gutachten erfolgt, nur wenig Auflagen waren notwendig. Die wenigen notwendigen Auflagen sind im Bescheidentwurf für die straßenrechtliche Bewilligung enthalten. Die Fertigstellungsmeldung mit allen Bestätigungen ist natürlich ebenfalls ein Thema.

Bezüglich der optischen Gestaltung ist es keine baubewilligungspflichtige Maßnahme, aber Empfehlungen des Beirates für Architektur und Gemeindeentwicklung wurden miteingearbeitet. Es stand eine dichtere Version im Raum, dies wurde entsprechend der Empfehlungen geändert.

GV Hilda Brucker: Kann man die Brücke nicht erst dann machen, wenn man sieht, ob es wirklich notwendig ist? Könnte man nicht mit dem Hotel vereinbaren, dass es auch später gemacht wird?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Wie gesagt, momentan ist die Finanzierungsmöglichkeit gegeben. Auch die Anbindung der Gastronomie ist wichtig. Es gibt bereits einen bestehenden Betrieb, für den dies wichtig ist.

GV Hilda Brucker: Aber es gibt ohnehin bereits die Begegnungszone. Reicht das nicht?

Es reicht insofern, als die Querungsmöglichkeit über die Straße existiert. Diese funktioniert auch ganz gut. Es soll aber auch die Attraktivität gesteigert werden.

GV Christian Weissacher: Kann die Gemeindevertretung jederzeit aus der Vereinbarung aussteigen, falls die Kosten zu hoch werden?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Wenn die Brücke errichtet wird, wird man sie nicht kurz danach die Brücke wieder abreißen lassen, der Errichter wird hier inklusive der Fundamentierung ca. 130.000 € investieren. Aber wenn die Brücke nach 20 Jahren stark sanierungsbedürftig ist und sich womöglich herausstellt, dass sie nicht so stark frequentiert wird, kann man das sicher in Erwägung ziehen. Diese Entscheidung wird bei der Gemeinde liegen, da der Errichter nicht den Betrieb der Brücke übernimmt.

GV Kurt Daxer: Das steht aber so nicht im Vertrag.

GV Christian Weissacher: Wenn die GV diese Bewilligung aufhebt, dann ist die Sache erledigt.

GV Kurt Daxer: Ich sehe die Notwendigkeit nicht. Wie Hilda Brucker auch gesagt hat, die Begegnungszone ist ja bereits vorhanden, die Brücke ist sicher wartungsintensiv. Ich verstehe auch die andere Seite bezüglich des Restaurants, aber aus Gemeindesicht erscheint es mir nicht notwendig.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Ich denke, es ist auch wichtig, an die Wirtschaft zu denken.

Vizebürgermeister Markus Huber: Hilda Brucker hat es schon vorweggenommen, es wäre auch mein Vorschlag gewesen. Wir haben im Beirat beim Hotelprojekt geschaut, das zusätzliche Aufgänge geschaffen werden, momentan sind es drei. Das Hotel wird erst in 3 Jahren in Betrieb gehen. Man sollte abwarten. Der Erfolg eines Restaurants wird nicht nur von der Brücke abhängen. Ich sehe momentan die große Notwendigkeit nicht. Man könnte mit den Hotelerrichtern verhandeln, um die Finanzierung für später zu sichern, zu einem späteren Zeitpunkt wird dies vielleicht tatsächlich notwendig.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Das Ansuchen liegt jetzt vor, und wir haben es zu behandeln. Es ist natürlich möglich, den Zeitpunkt zu diskutieren. Die Finanzierung wird allerdings in 3 Jahren in dieser Form nicht mehr möglich sein.

GV Karin Mayr: Die Möglichkeit ist auch für die Skifahrer günstig. Viele überqueren jetzt schon die Straße. Das Überqueren der Straße ist trotz Begegnungszone schwierig, speziell für Kinder.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Man kann mit den Errichtern noch reden, aber eine solche Finanzierungsmöglichkeit wird es in dieser Form in 3 Jahren wahrscheinlich nicht mehr geben. Die KJ ist nicht der einzige Finanzier, es gibt noch andere Mitfinanzierer. Die Ebenen können leicht gewechselt werden, dies war von Anfang im Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde als konkreter Vorschlag mit dabei. Die Brücke war in den Projektentwürfen „Hochthron NEU“, welche dem Beirat vorgelegen sind, immer vorgesehen, da sie auch eine Attraktivität darstellt. Ich verstehe, dass es verschiedene Meinungen dazu gibt. Aber im Grunde geht es um das Nutzungsrecht der Straße, wie auch in vielen anderen Fällen. Die Straße als solche ist in keinster Weise dadurch beeinträchtigt. Einer Nutzung nicht zuzustimmen, bringt eher Nachteile. Die laufende Wartung ist sehr wohl eine Frage.

GR Max Leitinger: Dies ist eine einmalige Gelegenheit, die sich nie wieder so günstig ergeben wird.

GV Karin Mayer: Wann würde der Bau beginnen?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Geplant wären die Fundamente im September, die Errichtung im Oktober (wenn Lieferung möglich). Es wurde noch nichts bestellt, da der Beschluss noch nicht gefasst ist.

Vizebürgermeister Markus Huber: Der Beirat für Architektur und Gemeindeentwicklung sieht die Brücke nicht ganz so positiv, soweit ich mich erinnern kann. Betrifft die Instandhaltung auch den oberen Teil des Gehweges?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Wenn er fertig gestellt wurde, ja. Instandhaltung auch des oberen Teils liegt bei Gemeinde. Ein Teil wurde bereits von der Gemeinde gebaut. Auch Alex Reitinger hatte einen Teil auf seine Kosten fertiggestellt und dies der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich den Vertrag zwischen der Gemeinde Werfenweng und der K&J Hotelerrichtungs- und Beherbergungs GmbH über die Benützung der Gemeindestraße laut vorliegendem Entwurf (3 Gegenstimmen: Vizebürgermeister Huber, GV Daxer, GV Brucker)

GV Kurt Daxer spricht den Bürgermeister auf mögliche Befangenheit an.
Bürgermeister Dr. Peter Brandauer verneint dies, da er nicht der Antragsteller ist.

4. Beratung und neuerliche Beschlussfassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2023/2024 (Korrekturbeschluss)

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Gemeinden, die aufgrund der zugesagten Übernahme der Kindergartengebühr durch das Land Salzburg im Gebührenbeschluss die Kindergartengebühr mit 0 festgelegt haben, laufen Gefahr, keine Landesförderung zu bekommen. Es wird daher seitens des Gemeindeverbandes angeraten, hier einen Korrekturbeschluss zu fassen. Die Gebühr wird den Eltern nicht vorgeschrieben.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

Keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Gebühren für das Kindergartenjahr 2023/2024 lt. Amtsvorschlag.

5. Beratung und Beschlussfassung über eine Nachzahlung zu den Kosten des W³-Shuttles für das Betriebsjahr 2022 in der Höhe von € 17.363

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Im Jahr 2022 hat das W³-Shuttle der drei Gemeinden Werfenweng, Pfarrwerfen und Werfen einen wahren Höhenflug erlebt. Mit über 53.000 Fahrgästen wurden mit dem Shuttle mehr Gäste als bei vielen großen SVV-Linien befördert, die Steigerung von 2021 auf 2022 betrug enorme 59,3 Prozent (2021: 33.782 Fahrgäste => 2022: 53.803 Fahrgäste).

Leider wurde dadurch auch der Rahmen des Pongau-Takt-Budgets 2022 wesentlich überschritten. Nach Abzug von Sonderförderungen und Fahrgeldeinnahmen bleiben rund 52.090 Euro an Kosten offen, die durch die betroffenen Gemeinden Werfenweng, Pfarrwerfen, Werfen und Bischofshofen auszugleichen sind. Dazu hat es eine Besprechung der betroffenen Gemeinden gegeben, in der eine Aufteilung der Mehrkosten ausgearbeitet wurde.

Werfenweng und Pfarrwerfen sind von beiden Linien betroffen. Bischofshofen und Werfen haben jeweils nur 1 Linie und deswegen eine geringere Beteiligung.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

GV Kurt Daxer: Beim W³ Shuttle handelt es sich um eine Erfolgsgeschichte, dafür beneiden uns viele. Es kostet viel, aber das ist es wert. Wird stark genutzt und ist sehr positiv zu sehen. Werfenweng ist auch wirklich der größte Nutznießer des Shuttles.

Vizebürgermeister Markus Huber: Sind die Gesamtkosten irgendwo ersichtlich?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Die Gesamtkosten sind 379.200 €.

GV Kurt Daxer: 7 € pro Person, 2.70 € Selbstbehalt.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Der Großteil der Finanzierung erfolgt vom Land, Zeitkarten wie Klimaticket, Edelweiss Ticket, Super School Card werden dadurch pauschal abgegolten. Die Gesamtkosten kommen fast auf 500.000 €, und unser Gemeindeanteil dabei beträgt nur 60.000 €.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Finanzierung des auf die Gemeinde Werfenweng fallenden Anteils an Mehrkosten für das W³-Shuttle für 2022 in der Höhe von € 17.363.

6. Berichte des Bürgermeisters

- Güterwegsanierung kommt noch in diesem Jahr mit 2 Partien (Eggersäge wurde bereits begonnen)
- Eine neue Bauamtsleiterin wurde gefunden, Frau DI Dutzler ist in St. Martin wohnhaft. Sie kommt ursprünglich aus Tschechien, hat in Wien an der TU studiert. Sie hat im Tiefbau gearbeitet, später zum Hochbau gewechselt (Porr, Lechner, Leitgöb). Sie hat noch keine Erfahrung im Bauamtsbereich, umso mehr aber im Bauwesen und könnte eventuell später auch als Sachverständige eingesetzt werden.
- 2 Bürgerinfos sind geplant: Baulandsicherungsprojekt Steinberg am 20.9. SISTEG wurde mit der Abwicklung des Bauherrenmodells beauftragt, Baumanagement Harlander hat den Zuschlag für das Baumanagement bekommen. Architekt Kiesenhofer wurde mit der Planung beauftragt, die Pläne wurden weiterentwickelt. Das Projekt wird vorgestellt. Es sieht sehr gut aus, eine erschwingliche Verwirklichung ist wünschenswert. Nach Abschluss der Fachplaner wird die Ausschreibung möglich sein (voraussichtlich im Januar). Kosten der Objekte sind frühestens im Februar zu erwarten. Objekte für den Eigenbedarf unterliegen ebenfalls derselben Planung.
- Bürgerinfo Parkraumbewirtschaftung/ Werfenwenger Bürgerkarte. Der tatsächliche Name der Vorteilskarte steht noch nicht fest. Die diesbezügliche Informationsveranstaltung findet am 27.09. statt.
- Der Kindergarten ist immer wieder eine Herausforderung. Es wurden Mitarbeiterinnen gefunden, auch mit pädagogischer Ausbildung, allerdings mit sprachlichen Einschränkungen, zum Beispiel bei einer Mitarbeiterin aus Syrien. Es herrscht ein ständiger und intensiver Austausch mit der KIGA Leitung.
- UVP Feststellungsverfahren für das Projekt Hochthron NEU ist noch nicht abgeschlossen, Unterlagen wurden nachgefordert. Nachfrage bezüglich Kumulierung/Gewerbeberechtigung (Wiesengrund), es geht um viele Details.
- Grundverkehrsangelegenheit: Die Genehmigungsbescheide der BH wurden aufgehoben, die nächste Sitzung der neuen Landesgrundverkehrsbehörde findet m 21.09.23 statt, es wird von einem positiven Beschluss ausgegangen. Der Unterschied wäre nur, dass der Erwerber kein Landwirt ist und so eine Kundmachung wäre notwendig wird.
- KIGA Erweiterung: Diese ist grundsätzlich förderbar, es gibt aber eine GAF Höchstgrenze (kein Neubau sondern Erweiterung). Hier muss es noch Verhandlungen geben, da die geplanten Baumaßnahmen auch notwendige Umbauten des Bestandes umfassen. Der Spielplatz wird in dieses Projekt miteinbezogen
- Das Grabdenkmal für Pater Berger wurde fertig gestellt. Pater Berger hat dafür Geld hinterlassen.
- Das neue Rettungsauto wurde in Werfen offiziell übergeben.

- Eine neue Website für die Gemeinde ist geplant, angedacht ist eine Kombination mit Cities App. Hier wird ein sehr günstiger Preis (3.000€) angeboten und sind der Aufbau und die Suchfunktion sehr gut gestaltet.
- 1 Jahr DUADO wird mit einer Bildungswoche und einer Reihe von spannenden Veranstaltungen gefeiert.
- 2 Subventionsansuchen der Pfarre sind eingelangt: Kirchturmsanierung und Sanierung des Pfarrhofes (werden im Zuge der Budgetverhandlungen besprochen).
- Manuel Holzer (Unterruhdorf) möchte einen Streifen Grund, der nicht gebraucht wird, erwerben. In der Folge besteht der Wunsch, den dort bestehenden Bebauungsplan abzuändern.

7. Allfälliges

- GR Max Leitinger: Die Neuverpachtung Gemeindejagden müssen bis 30.06.2024 erfolgen, ansonsten werden sie an Bestbieter versteigert. Diese GV muss sich im Herbst damit beschäftigen, um dies zeitgerecht über die Bühne zu bringen.

Ende: 20:13